



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte**

**Huber, Johannes**

**Berlin, 1873**

die Verwicklungen mit Parma und die Repressalien der bourbonischen  
Höfe;

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12653**

Einige Monate später wies der Großmeister des Johanniterordens, als Lehnsträger Neapels, die Jesuiten aus Malta. Vergeblich suchte ihnen der Papst den Eintritt zu verwehren, vergeblich beschwerte er sich bei dem Gesandten von Neapel und bei Carl III. Dieser ließ ihm nur den Rath zukommen, daß er durch die Aufhebung des Ordens sich am schnellsten aus aller Verlegenheit ziehen würde. Und Portugal ließ um diese Zeit die Versicherung abgeben, daß mit der Aufhebung sogleich freundschaftliche Beziehungen hergestellt würden.\*)

Die unglückliche Lage der Jesuiten erregte allgemeines Mitleid und selbst ihre besten Freunde sahen kein anderes Mittel zur Hebung derselben, als daß sie sämmtlich säcularisirt, d. h. von ihren Gelübden dispensirt und in den Weltklerus aufgenommen würden. Aber Ricci, welcher durch den verkehrten Rath, den er dem Papst und seinem Staatssecretär fortwährend gab, die traurigen Schicksale über seinen Orden selbst mit heraufführen half, überreichte Clemens eine Denkschrift, worin gezeigt werden sollte, daß der Papst keine Macht zu einer solchen Maßregel habe. Er zog sie zwar wieder zurück, nicht aber ohne Clemens auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in welche er dadurch sein Seelenheil bringen würde. Aber selbst im Schooße der päpstlichen Familie, dem intimen Kreis, welcher den Papst umgiebt, wurde die Forderung nach Säcularisirung laut.\*\*)

Da traten auch noch die Verwicklungen mit Parma ein. Der junge Herzog hatte seit 1765 mehrere Edicte erlassen, worin er von seinen Souveränitätsrechten Gebrauch machte und namentlich die maßlose Anhäufung von Grundbesitz in der Hand der Kirche zu beschränken suchte. Er verletzte die kirchlichen Immunitäten, da er den neu erworbenen geistlichen Gütern Steuern auflegte und die geistliche Gerichtsbarkeit angriff; auch unterwarf

\*) Theiner, I, p. 82 ff.

\*\*\*) Theiner, I, p. 85 ff.

er die Decrete des Papstes dem Placet. Dieser, welcher die alten Hoheitsrechte des heiligen Stuhls über Parma und Piacenza festhielt, cassirte, allerdings nach vorhergegangener Warnung, am 30. Januar 1768 die herzoglichen Edicte, verbot ihnen Gehorsam zu leisten, stellte die geistliche Gerichtsbarkeit wieder her und bedrohte den Herzog und seine Minister auf Grund der Nachtmahlsbulle mit der Excommunication, falls seine Befehle nicht vollzogen würden. — Dieser Act des Papstes machte in Europa ungeheure Sensation; alle Regierungen, besonders aber die bourbonischen Herrscher, welche mit dem Herzog verwandt waren, glaubten sich dadurch angegriffen. Carl III., der Onkel des Herzogs, stellte sich sogleich an die Spitze des Kampfes und machte den Familientractat geltend, den Frankreich mit Spanien im August 1761 zu dem Zwecke gegenseitiger Hülfeleistung in allen staatsrechtlichen Fragen im Falle eines gegen sie unternommenen Krieges geschlossen hatte. Wieder befestigte sich die Ansicht, daß die Jesuiten den Papst zu seinem Schritte gegen Parma verleitet hätten; zugleich aber hatten sie in Spanien und Portugal neuen Grund zur Unzufriedenheit gegeben, indem in Spanien ihre Freunde Prophezeiungen und Wunder, welche die baldige Rückkehr des Ordens hoffen lassen sollten, und daneben wüthende Satyren gegen Carl III. verbreiteten, worauf dieser abermals gerichtliche Untersuchungen anstellen ließ, die sehr nachtheilig für die Jesuiten ausfielen und manche Geheimnisse aufdeckten. In Portugal aber suchte man durch aufrührerische Schriften die öffentliche Meinung für ihre Zurückberufung zu bearbeiten.

Ludwig XV. berief nun einen außerordentlichen Staatsrath, in welchem bereits die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens besprochen wurde, und Carl III. ließ sich theologische Gutachten über die Erlaubniß eines Krieges mit dem Papst ausstellen. Das eine davon rührte von einem Jesuiten selbst her, an welchen sich Ludwig XIV. in seinem Streite mit Innocenz XI. wegen der

Regale gewandt hatte und worin der Jesuit dem Könige das Recht zum Kriege zuerkannte.

Alle katholischen Höfe verboten das Breve gegen Parma, der Herzog aber hatte bereits seine 150 Jesuiten gleichfalls in den Kirchenstaat abführen und ihre Güter confisciren lassen. Die Könige von Spanien, Frankreich und Sicilien erhoben nun die Forderung der Zurücknahme des Breves und der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, widrigenfalls sie Repressalien ergreifen würden. Die Jesuiten und ihre Partei unter den Cardinälen und Prälaten verhehlten dem Papst die wachsende Gefahr. Nur von jesuitisch gesinnten Dienern, Beamten, Geistlichen, Aerzten und Kammerdienern war Clemens XIII. umgeben, vorzugsweise ihre Stimme vernahm er. Doch sängen nun die gemäßigten Freunde des Ordens an, ihm zur Aufhebung zu rathen. Aber der Papst ließ sich nicht bewegen und so wurden die Staaten Pontecorvo, Benevent, Avignon und Benaisin weggenommen. Clemens berichtete über diese von Frankreich und Neapel vollzogene Besitznahme seiner Staaten am 20. Juni 1768 in einem geheimen Consistorium den Cardinälen und verfaßte umsonst rührende Briefe an Carl und Ludwig. Der Erstere suchte nun auch Maria Theresia für die Forderung der Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu gewinnen, worauf aber die Kaiserin erwiederte: Sie habe keine Gründe, dieselbe in Rom zu betreiben; sollte jedoch der heilige Vater zu dem Entschluß kommen, das Institut aufzuheben, so würde sie sich gar nicht widersetzen noch auch irgend ein Mißfallen hierob empfinden. Am rücksichtslosesten behandelte Neapel, resp. Tanucci, den Papst; jede mögliche Kränkung fügte er ihm zu. — Abermals wiederholten im Januar 1769 die Gesandten der drei bourbonischen Höfe in einer Denkschrift die Forderung ihrer Souveräne bezüglich der Gesellschaft Jesu; da verlor auch Ricci den Muth und äußerte vertraulich, daß wenn die Mächte noch andere Ansprüche auf den Kirchenstaat in diesen traurigen Umständen machen sollten, die Wuth des Volkes nicht ermangeln würde, über die Jesuiten her=

zufallen und sie nicht mehr in Sicherheit für ihr Leben und ihre Häuser wären. Auch Clemens erkannte daß keine Rettung für den Orden mehr sei, und hatte keinen anderen Wunsch mehr als von seinen Leiden durch den Tod befreit zu werden. Schon wenige Tage nachher, in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar, wurde er ihm erfüllt.\*)

Die Bedrohungen und Bedrängungen des fast wehrlosen Papstes durch die Heere von drei mächtigen Königen werden wohl Niemandem als ein kühnes Unternehmen erscheinen; sie konnten Clemens XIII. nur Gelegenheit geben, edle Würde und überzeugungstreuen Starkmuth zu beweisen. „Christi Statthalter“, rief er aus, „wird wie der niedrigste der Menschen behandelt! Er hat freilich weder Heere noch Geschütze; es ist leicht, ihm Alles zu nehmen: aber es steht nicht in der Menschen Gewalt, ihn gegen sein Gewissen handeln zu machen.“\*\*)

Gleich nach dem Tode Clemens' XIII. erklärten die Gesandten von Frankreich und Spanien, damit ein Schisma zwischen Rom und dem Hause Bourbon vermieden werde, die Wahl eines Papstes für nothwendig, der ihren Höfen angenehm sei. Die Jesuiten hingegen, deren letzte Hoffnung nur noch auf einem Papst, welcher ihre Sache energisch und unbeugsam nahm, beruhen konnte, waren um so geschäftiger, die Wahl eines ihnen feindlichen Mannes zu verhüten; überall wurde Ricci in athemloser Unruhe gefunden, unausgesetzt machten die Jesuiten bei einflußreichen Personen Besuche, scheuten vor keiner Verdemüthigung zurück und sparten keine

\*) Theiner, I, 89 ff. In der im Jahre 1778 zu Neapel erschienenen „Storia della vita, azioni e virtù di Clemente XIV“ wird (p. 47) behauptet, daß Clemens XIII. ein Consistorium für den 3. Februar 1769 anzuberaumen bestimmt hätte, um darin selbst die Aufhebung des Ordens zu proponiren, aber die unmittelbar vorhergehende Nacht sei er vom Tode ereilt worden. Auch bei Caraccioli, p. 115, findet sich dieselbe Angabe.

\*\*\*) St. Priest, p. 78.